

Kantonsrat

Parlamentsdienste

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

A 063/2008 (DBK)

Auftrag Manfred Baumann (SP, Nennigkofen): Ausarbeitung eines Sportgesetzes (13.05.2008)

Der Regierungsrat wird beauftragt, einen Gesetzesentwurf für ein neues Sportgesetz auszu-
arbeiten und Botschaft und Entwurf dem Kantonsrat zu unterbreiten.

Begründung (13.05.2008): schriftlich.

Die Förderung des Breitensportes sowie des Schulsportes ist ein wichtiger Beitrag und ein grosses Bedürfnis für die breite Gesellschaft. Gerade in Zeiten, in welcher Übergewicht, zu-
wenig Bewegung und eine falsche Ernährung die Kosten im Gesundheitswesen massiv beein-
flussen, besteht ein grosser Handlungsbedarf, um sportliche Aktivitäten der breiten Bevölke-
rung zu fördern. Dies bedarf Sportanlagen und Nutzungsmöglichkeiten. Der Kanton Solo-
thurn hat diesbezüglich Nachholbedarf.

Der Kanton Solothurn hat weder auf Gesetzes- noch auf Verordnungsstufe eine Grundlage,
welche es ermöglicht, aus der laufenden Rechnung Mittel für die Förderung des Breitensports
sowie für Erstellung und / oder Betrieb von Sportanlagen zu sprechen. Beiträge werden bis
anhin ausschliesslich aus dem Sporttotofonds gesprochen. Diese sind limitiert und können für
neue Anlagen oft nur sehr bescheiden eingesetzt werden, so dass eine Umsetzung von Pro-
jekten an den fehlenden Mittel oft scheitert. Auch die jährlich verliehenen Sport- und Aner-
kennungspreise des Kantons Solothurn werden dem Sporttotofonds entnommen. Abklärun-
gen haben ergeben, dass mehrere Standortgemeinden ein Interesse an der Förderung und am
Ausbau ihrer Sportanlagen bekunden. Wesentlicher Faktor für Umsetzungen von Projekten
oder deren Betrieb ist die Tatsache, dass die Kosten breiter gestreut werden sollen und nicht
ausschliesslich zu Lasten der Standortgemeinden erfolgen. Das Sportgesetz soll Anlagen för-
dern, welche sowohl dem Breiten- als auch dem Spitzensport zu Gute kommen. Ebenso sollen
Anlagen für die gesetzeskonforme Umsetzung des Schulsportes genutzt werden können.

Das Beispiel des Sportgesetzes / Verordnung des Kantons Basel Land gilt als geeignete und
praktische Vorlage. Die Ausarbeitung einer Gesetzesgrundlage wäre also innerhalb kurzer
Zeit effizient, einfach und funktional umsetzbar.

Unterschriften: 1. Manfred Baumann, 2. Hans-Jörg Staub, 3. Clivia Wullimann, Evelyn Borer,
Clemens Ackermann, Heinz Glauser, Walter Schürch, Caroline Wernli Amoser, Philipp Hadorn,
Thomas Woodtli, Barbara Wyss Flück, Stephanie Affolter, Iris Schelbert-Widmer, Urs Huber,
Andreas Ruf, Trudy Küttel Zimmerli, Ulrich Bucher, Fatma Tekol, Marianne Kläy, Niklaus
Wepfer, Urs von Lerber. (21)